

Heinrich Ganthaler

EIGENTUM UND SOZIALE GERECHTIGKEIT BEMERKUNGEN ZU DEN THEORIEN VON RAWLS UND NOZICK*

0. Einleitung

Fragen der sozialen Gerechtigkeit nahmen breiten Raum in der ethischen Diskussion der letzten Jahre ein. John Rawls' *A Theory of Justice*, erstmals erschienen 1971 (deutsch: *Eine Theorie der Gerechtigkeit* (1979)) und Robert Nozicks *Anarchy, State, and Utopia*, erstmals erschienen 1974 (deutsch: *Anarchie, Staat, Utopia* (1976)) haben diese Diskussion nachhaltig beeinflusst und zählen mittlerweile zu den Klassikern politischer Philosophie. Beide Autoren Vertreter einer freien Marktwirtschaft entwickeln sie dennoch sehr unterschiedliche Eigentumstheorien und Auffassungen von der Aufgabe und Funktion des Staates.

Während Rawls die Zulässigkeit wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten von bestimmten sozialen Bedingungen abhängig macht und dem Staat die Rolle zuschreibt, Eigentum in gerechter Weise umzuverteilen, tritt Nozick für einen Minimalstaat ein, welcher sich im wesentlichen darauf beschränkt, Schutz vor Gewalt, Diebstahl und Betrug zu bieten, und welcher Eigentumsverhältnisse im übrigen unangetastet läßt. Jeder über die genannten Schutzfunktionen hinausgehende Sozialstaat ist nach Nozick nicht zu rechtfertigen. Der Staat hat nach Nozick weder ein Recht, seinen Bürgern um ihres eigenen Wohles willen etwas zu verbieten, noch darf er einige seiner Bürger dazu zwingen, anderen zu helfen.¹

Ich werde im folgenden die beiden Auffassungen kurz skizzieren und im Anschluß daran einige Argumente zugunsten der Theorie von Rawls vorbringen.

1. Rawls' Theorie der Gerechtigkeit als Fairneß und das Differenzprinzip

John Rawls entwickelt in seinem Werk eine Theorie der Gerechtigkeit als Fairneß, derzufolge eine Gesellschaftsordnung genau dann gerecht ist, wenn sich freie und vernünftige Menschen in ihrem eigenen Interesse in einer anfänglichen Situation der Gleichheit für sie entscheiden würden. Zur Präzisierung dieser Vorstel-

lung entwickelt Rawls das Gedankenexperiment, daß Menschen, die sich zu gesellschaftlicher Zusammenarbeit vereinigen wollen, zunächst in einem näher beschriebenen Urzustand unter einem *Schleier des Nichtwissens* darüber zu entscheiden haben, nach welchen Grundsätzen Rechte und Pflichten sowie gemeinsam erarbeitete Güter in der zu bildenden Gesellschaft verteilt werden sollen. "Zu den wesentlichen Eigenschaften dieser Situation gehört," wie Rawls bemerkt, "daß niemand seine Stellung in der Gesellschaft kennt, seine Klasse oder seinen Status, ebenso wenig sein Los bei der Verteilung natürlicher Gaben wie Intelligenz oder Körperkraft. Ich nehme sogar an, daß die Beteiligten ihre Vorstellung vom Guten und ihre besonderen psychologischen Neigungen nicht kennen. Die Grundsätze der Gerechtigkeit werden hinter einem Schleier des Nichtwissens festgelegt."²

Der Grundgedanke von Rawls' methodologischem Vorschlag ist klar: In realen Verhandlungssituationen, in denen die beteiligten Personen genau über ihre gesellschaftliche Stellung, ihre Fähigkeiten und Machtbefugnisse Bescheid wissen, können sie dieses Wissen zu ihren jeweiligen Gunsten ausnützen und werden geneigt sein, Grundsätze zu wählen, die ihnen oder ihrer gesellschaftlichen Gruppe Vorteile bringen. Stellt man sich jedoch vor, daß dieselben Personen unter einem Schleier des Nichtwissens entscheiden müssen, dann fällt diese Möglichkeit weg. Die Entscheidung unter einem Schleier des Nichtwissens gewährleistet, wie Rawls sagt, "daß dabei niemand durch die Zufälligkeiten der Natur oder der gesellschaftlichen Umstände bevorzugt oder benachteiligt wird. Da sich alle in der gleichen Lage befinden und sich niemand Grundsätze ausdenken kann, die ihn aufgrund seiner besonderen Verhältnisse bevorzugen, sind die Grundsätze der Gerechtigkeit das Ergebnis einer fairen Übereinkunft oder Verhandlung."³

Wie aber sehen die Gerechtigkeitsgrundsätze aus, für die sich Menschen nach Auffassung von Rawls in einer so beschriebenen Situation entscheiden würden? Wie immer die Verfassung eines zukünftigen Staates aussehen würde, so würden sich Menschen nach Auffassung von Rawls jedenfalls dafür entscheiden, daß für alle dieselben Grundfreiheiten und Grundrechte gelten sollten und daß die Verteilung von Gütern wie Macht, Vermögen und Einkommen so beschaffen sein

* Eine erste Fassung dieses Textes diente als Grundlage eines Vortrages, der bei einer Tagung der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften im September 1992 gehalten wurde. Die nunmehr vorliegende Fassung ist gegenüber der ersten, in tschechischer Übersetzung erscheinenden Version, leicht abgeändert.

1. Vgl. Nozick (1976), p.11.

2. Rawls (1979), p. 29.

3. Rawls (1979), p. 29.

sollte, daß sie allen, vor allem aber den am wenigsten Begünstigten, Vorteile bringt. Rawls formuliert die Grundsätze, für die sich Menschen seiner Ansicht nach im Urzustand entscheiden würden, wie folgt:

“Erster Grundsatz

Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist.

Zweiter Grundsatz

Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein:

(a) sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen, und

(b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen.”⁴

Der erste Grundsatz regelt die Verteilung der Grundfreiheiten und besagt, daß jeder dasselbe Recht auf das umfassendste System von Grundfreiheiten hat, das mit demselben System für andere vereinbar ist. Zu diesen Grundfreiheiten zählen politische Freiheiten wie das Recht, zu wählen und öffentliche Ämter zu bekleiden, die Rede- und Versammlungsfreiheit, die Gewissens- und Gedankenfreiheit, die persönliche Freiheit, zu der der Schutz vor psychischer Unterdrückung und körperlicher Mißhandlung sowie der Schutz vor willkürlicher Festnahme und Haft zählen, sowie das Recht auf Eigentum.⁵

Der zweite Grundsatz, auch Differenzprinzip genannt, regelt die Verteilung von Gütern wie Macht, Vermögen und Einkommen. Die Verteilung dieser Güter muß und kann nach Rawls nicht gleichmäßig sein, soll aber zu jedermanns Vorteil sein und den am wenigsten Begünstigten – verglichen mit anderen Verteilungsmöglichkeiten – den größtmöglichen Vorteil bringen. Ämter und Positionen, die mit größerer Macht, höherem Einkommen oder anderen Privilegien verbunden sind, müssen außerdem allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen. Entsprechend einem gerechten Spargrundsatz ist schließlich Vorsorge für zukünftige Generationen zu treffen. Der gerechte Spargrundsatz gibt an, wieviel eine Generation von der vorübergehenden erwarten darf und jeweils für die nächstfolgende Generation sparen soll.

Gemäß dem Differenzprinzip ist es also durchaus gerechtfertigt, daß einige Personen über größere Macht, größeres Vermögen und höheres Einkommen

verfügen als andere, vorausgesetzt, sie leisten durch ihre Tätigkeit auch einen funktionalen Beitrag zur Verbesserung der Lage der weniger Begünstigten. So ist, wie Rawls bemerkt “nichts Ungerechtes an den größeren Vorteilen weniger, falls es dadurch auch den nicht so Begünstigten besser geht”.⁶ Das Differenzprinzip hat also im wesentlichen die Funktion, einen Ausgleich zwischen begünstigten und weniger begünstigten Mitgliedern einer Gesellschaft im Sinne der Herstellung maximaler Chancengleichheit zu schaffen. Eine gerechte Gesellschaft im Sinne von Rawls ist, anders ausgedrückt, eine Gesellschaft, die jedem, unabhängig von seinem sozialen Status, dieselben Chancen zur Verwirklichung seiner individuellen Vorstellung vom guten Leben bzw. seines individuellen Lebensplanes einräumt, und diejenigen, die von Natur aus benachteiligt sind, nach Möglichkeit für ihre Nachteile entschädigt. Natürliche Gaben wie Intelligenz oder Körperkraft, über welche die einzelnen Mitglieder einer Gesellschaft verfügen, werden dabei gewissermaßen als öffentliches Gut betrachtet: von denjenigen, die mit besonderen Fähigkeiten ausgestattet sind, wird ein funktionaler Beitrag zur Verbesserung der Lage der weniger Begünstigten gefordert.

Die Rechtmäßigkeit einer solchen Forderung ist nach Rawls darin begründet, daß die Verteilung natürlicher Gaben, ebenso wie der Umstand, in eine bestimmte soziale Gruppe hineingeboren zu sein, auf reinem Zufall beruht, und die Ausstattung mit besonderen Fähigkeiten, ebenso wie das Privileg, unter besonders günstigen sozialen Verhältnissen aufzuwachsen, kein Verdienst darstellt. “Wer von der Natur begünstigt ist, sei es, wer es wolle, der darf sich der Früchte nur so weit erfreuen, wie das auch die Lage der Benachteiligten verbessert. Die von der Natur Bevorzugten dürfen keine Vorteile haben, bloß weil sie begabter sind, sondern nur zur Deckung der Kosten ihrer Ausbildung und zu solcher Verwendung ihrer Gaben, daß auch den weniger Begünstigten geholfen wird. Niemand hat seine besseren natürlichen Fähigkeiten oder einen besseren Startplatz in der Gesellschaft verdient.”⁷

Staatliche Maßnahmen, die darauf abzielen, die Lage der weniger Begünstigten zu verbessern, sind aus diesem Grunde durchaus gerechtfertigt. Dabei geht es, wie ausdrücklich betont werden muß, weniger um eine reine Umverteilung von Vermögenswerten als vielmehr um die Schaffung sozialer Institutionen, welche die Chancen der weniger Begünstigten verbessern. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang – neben anderen Sozialeinrichtungen – dem

4. Rawls (1979), p. 336.

5. Vgl. Rawls (1979), p. 82.

6. Rawls (1979), p. 32.

7. Rawls (1979), p.122.

Erziehungs- und Bildungssystem einer Gesellschaft zu, welches jedem, unabhängig von seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, die Möglichkeit bieten sollte, seine individuellen Fähigkeiten zu entwickeln.

2. Nozicks Anspruchstheorie

Zu einer gänzlich anderen Theorie, das Recht auf Eigentum betreffend, gelangt Robert Nozick. Eine Theorie des gerechten Anspruchs auf Eigentum hat, wie Nozick ausführt, im wesentlichen drei Fragen zu beantworten:

- (1) die Frage, unter welchen Umständen Eigentum ursprünglich angeeignet werden darf bzw. herrenlose Gegenstände in Besitz genommen werden dürfen,
- (2) die Frage, wie Besitztümer auf gerechte Weise übertragen werden können und schließlich
- (3) die Frage, wie ungerechte Besitzverhältnisse berichtigt werden können.

Angenommen, wir verfügen über einen *Grundsatz der gerechten Aneignung* (d.i. ein Grundsatz, der angibt, wie Güter auf gerechte Weise angeeignet werden können) und eine *Grundsatz der gerechten Übertragung* (d.i. ein Grundsatz, der angibt, wie Güter auf gerechte Weise auf andere Personen übertragen werden können), dann kann der Begriff "Anspruch auf Besitztum" nach Nozick wie folgt induktiv definiert werden:

- "1. Wer ein Besitztum im Einklang mit dem Grundsatz der gerechten Aneignung erwirbt, hat Anspruch auf dieses Besitztum.
2. Wer ein Besitztum im Einklang mit dem Grundsatz der gerechten Übertragung von jemandem erwirbt, der Anspruch auf das Besitztum hat, der hat Anspruch auf das Besitztum.
3. Ansprüche auf Besitztümer entstehen lediglich durch (wiederholte) Anwendung der Regeln 1 und 2."⁸

Ansprüche auf Besitztum entstehen entsprechend dieser Auffassung also ausschließlich dadurch, daß sich jemand Besitztum auf gerechte Weise aneignet, oder von jemandem, der Anspruch auf Besitztum hat, durch einen Akt der gerechten Übertragung übernimmt. Wie aber sehen diese Grundsätze nach Nozick aus und welche Formen der Aneignung bzw. Übertragung von Besitztum werden dadurch ausgeschlossen?

Was die ursprüngliche Aneignung von Besitztümern betrifft, so orientiert sich Nozick im wesentli-

chen an Lockes Bedingung, derzufolge die Aneignung eines herrenlosen Gegenstandes dann erlaubt ist, wenn "für andere genug und gleich Gutes im Nichteigentum" bleibt. Anders ausgedrückt ist eine Aneignung dann erlaubt, wenn durch den Akt der Aneignung eines Gegenstandes die Lage der anderen, die diesen Gegenstand nun nicht mehr frei nutzen können, nicht verschlechtert wird.⁹ Solcherart angeeignete Besitztümer können in der Folge durch verschiedenste Arten der Übertragung (Verkauf, Vererbung, Geschenke etc.) auf andere übergehen. Als ungerecht ausgeschlossen sind lediglich Formen der Übertragung wie Diebstahl, Betrug, Erwerb durch Gewalt und ähnliches. Schließlich benötigen wir noch einen *Grundsatz der Berichtigung* ungerechter Besitzverhältnisse, der angibt, auf welche Weise durch ungerechte Formen der Übertragung entstandene ungerechte Besitzverhältnisse korrigiert werden können.¹⁰ Nach Nozick müßte sich der Berichtigungsgrundsatz dabei auf die bestmögliche hypothetische Information darüber stützen, was geschehen wäre, falls eine frühere Ungerechtigkeit nicht stattgefunden hätte.¹¹

Worin aber besteht der wesentliche Unterschied zwischen dieser Theorie und derjenigen von Rawls? Während es Rawls für rechtmäßig hält, daß der Staat die bevorzugten Mitglieder einer Gesellschaft durch entsprechende Eingriffe in Erwerbsmöglichkeiten und steuerliche Maßnahmen dazu zwingt, einen Beitrag für die Verbesserung der Situation der weniger begünstigten zu leisten, hält Nozick jeden solchen Eingriff für ungerechtfertigt. Rawls' Theorie, ebenso wie jede andere Theorie einer strukturierten Vermögensverteilung nach bestimmten Kriterien wie Bedürftigkeit, Verdienst, Fähigkeiten etc., vernachlässigt die historische Dimension des Vermögenserwerbs. Die Menschen in Rawls' Urzustand behandeln die in einer Gesellschaft vorhandenen Güter so, als ob sie wie Manna vom Himmel gefallen wären, ohne sich überhaupt die Frage zu stellen, ob sie ein Recht hätten, sie zu verteilen.¹² Ob eine Vermögensverteilung gerecht ist, hänge aber ausschließlich davon ab, wie sie entstanden ist. Ist sie durch gerechte Aneignung und gerechte Übertragung entstanden, so hat der Staat kein Recht, in eine solche Verteilung umverteilend einzugreifen. Vor allem lasse der gegenwärtige Zustand bezüglich der Vermögensverteilung in einer Gesellschaft nicht darauf schließen, daß diese ungerecht sei, auch wenn es noch so große Vermögensunterschiede unter den Individuen gäbe.

9. Vgl. Nozick (1976), p.167-170.

10. Nozick (1976), p.145 f.

11. Nozick (1976), p.146.

12. Vgl. Nozick (1976), p.185.

8. Nozick (1976), p.144.

Nozick erläutert seinen Standpunkt am Beispiel eines Fußballstars, der vom Preis jeder Eintrittskarte zu einem Spiel seiner Mannschaft einen Teil für sich fordert. Seine Fans stürmen zu Tausenden das Stadion und sind gerne bereit, auch höhere Eintrittspreise zu bezahlen, nur um ihren Star spielen zu sehen, wodurch sich dieser innerhalb kürzester Zeit ein riesiges Vermögen erwirbt. Hat der Staat in diesem Falle ein Recht, sein Vermögen zu besteuern und diese Steuergelder für soziale Zwecke auszugeben? Nozick beantwortet diese Frage mit Nein und begründet seine Antwort folgendermaßen: Diejenigen Personen, welche ihr Geld freiwillig für Eintrittskarten ausgeben, haben kein Recht, einen Teil ihres Geldes (auch in Form von Ansprüchen an den Staat, der das Vermögen des Stars besteuern soll) wieder zurückzufordern. Die anderen schließlich, welche nicht an Fußball interessiert sind oder aus anderen Gründen keine Eintrittskarten kaufen wollen, erleiden durch diese Art des Vermögensübertragung keinen Schaden – ihr Vermögen bleibt ja unangetastet – und haben aus diesem Grunde ebenfalls kein Recht, Ansprüche an den Fußballstar zu stellen.¹³

Aus der Sicht von Rawls ließe sich darauf antworten, daß der Fußballstar sein Talent ja nicht verdient habe und aus diesem Grunde verpflichtet sei, einen Teil seines Vermögens für weniger Begünstigte abzugeben. Nozick wiederum bemängelt am Ansatz von Rawls, daß im Rahmen dieses Ansatzes *überhaupt* keine Rede davon ist, zu welcher Entwicklung der eigenen natürlichen Gaben sich die Menschen entschließen.¹⁴ Jemand, der mit besonderen Fähigkeiten ausgestattet ist, könnte diese ja auch einfach ungenutzt lassen, so daß sie niemandem nützen würden.

Tatsächlich ist Rawls' Theorie in mehrfacher Hinsicht ergänzungs- und erklärungsbedürftig. So bleiben vor allem im Zusammenhang mit dem erwähnten Differenzprinzip eine Reihe von Fragen offen: Anhand welcher Kriterien ist die Gruppe der am wenigsten begünstigten Mitglieder einer Gesellschaft zu bestimmen und wie ist die Forderung genau zu interpretieren, daß die am wenigsten begünstigten die *größtmöglichen* Vorteile haben sollen? Würde es nicht genügen, jedem ein angemessenes Existenzminimum zu gewähren bzw. ein festgesetztes Minimum an staatlicher Hilfe zukommen zu lassen? Und gibt es nicht auch Personen, die selbstverschuldet in eine schlechtere Position geraten sind? Läßt sich schließlich das Gebot der Hilfeleistung tatsächlich in einer Weise *rational* rechtfertigen, wie sie von Rawls beansprucht wird, und darf Hilfeleistung durch den Staat erwun-

gen werden? Im Rawlsschen Urzustand mag es, wie Nozick bemerkt, vielleicht vernünftig erscheinen, ein Prinzip wie das Differenzprinzip zu wählen. Aber weshalb sollten die Bessergestellten auch nach Aufhebung des Schleiers des Nichtwissens noch zur Zusammenarbeit mit den weniger Begünstigten bereit sein? Weshalb sollte sich jemand im klaren Wissen um seine Macht und seine Fähigkeiten überhaupt auf Rawls Gedankenexperiment einlassen? Setzt dies nicht immer schon die Einnahme eines moralischen Standpunktes voraus, der sich im weiteren aber nicht mehr *rational* begründen läßt?

Trotz dieser Schwierigkeiten spricht, wie im folgenden gezeigt werden soll, einiges für sozialstaatliche Maßnahmen und damit für Rawls Theorie, während andererseits auch Nozicks Theorie schwerwiegenden Einwänden ausgesetzt ist. Nicht zuletzt beruht Nozicks Kritik an Rawls zumindest teilweise auf einer Fehlinterpretation von Rawls' Standpunkt.

3. Rawls versus Nozick. Argumente für den Sozialstaat

Der gravierendste Einwand gegen Nozicks Anspruchstheorie betrifft sein Prinzip der gerechten Übertragung von Eigentum. Entsprechend diesem Prinzip hat eine Person nur dann Anspruch auf ihren gegenwärtigen Besitz an einem Gegenstand, wenn der betreffende Gegenstand von Anfang an rechtmäßig angeeignet und in der Folge rechtmäßig übertragen wurde. Hat ein Gegenstand im Laufe seiner Geschichte auch nur *einmal* unrechtmäßig den Besitzer gewechselt oder wurde vom Erstbesitzer zu unrecht angeeignet, dann hat auch der Endbesitzer, obwohl er ihn selbst rechtmäßig von seinem Vorgänger erworben hat, keinen Anspruch mehr darauf. Angesichts der Vielzahl von Faktoren, welche Besitzverhältnisse beeinflussen, und ständig wechselnder Besitzverhältnisse dürfte sich daher kaum jemals feststellen lassen, ob jemand seinen Besitz zurecht beansprucht oder nicht. Und wie sollen Ungerechtigkeiten, die schon lange Zeit (vielleicht Jahrzehnte, Jahrhunderte oder Jahrtausende?) zurückliegen, wiedergutmacht werden? Nozicks Vorschlag, sich dabei auf bestmögliche Informationen zu stützen, was geschehen wäre, wenn die Ungerechtigkeiten nicht stattgefunden hätten, ist, bezogen auf lange Zeiträume, schlicht undurchführbar. Und weshalb sollen die gegenwärtig Lebenden für die Sünden ihrer Vorfahren büßen?

So kann sich vor allem bei fehlender Information über vergangene Ungerechtigkeiten ein Verteilungsgrundsatz wie derjenige von Rawls ("Identifiziere die sozial schwächste Gruppe und versuche, ihre Situation zu verbessern!"), wie Nozick selbst bemerkt, als

13. Nozick (1976), pp.152 f.

14. Nozick (1976), p.197.

durchaus brauchbare Faustregel zur Korrektur von Ungerechtigkeiten erweisen, vorausgesetzt, man nimmt an, daß die gegenwärtig am schlechtesten gestellte Gesellschaftsgruppe ein Opfer jener früheren Ungerechtigkeiten ist.¹⁵ Auch könnten die vergangenen Ungerechtigkeiten, wie Nozick einräumt, "so groß sein, daß auf begrenzte Zeit ein weitergehender Staat zu ihrer Berichtigung notwendig wäre."¹⁶

Was andererseits Nozicks Kritik betrifft, derzufolge die Personen in Rawls Urzustand die zu verteilenden Güter so betrachten würden, als wären sie wie Manna vom Himmel gefallen – ohne also die historische Dimension des Vermögenserwerbs zu berücksichtigen –, so beruht diese Kritik auf einem Mißverständnis. Die Personen im Urzustand wissen gemäß den von Rawls gemachten Voraussetzungen zwar nicht über den historischen Entwicklungsstand ihrer Gesellschaft und auch nicht über ihre individuelle Lebensgeschichte Bescheid, – aber weshalb sollte sie dies daran hindern, dennoch ein historisches Verteilungsprinzip für Güter wie Macht, Vermögen und Einkommen zu wählen? Wie Rawls selbst betont, ist sein Differenzprinzip *kein* strukturelles Verteilungsprinzip in dem Sinne, daß die Verteilung zu irgendeinem Zeitpunkt oder auf Dauer irgendeinem bestimmten Muster entsprechen müßte.¹⁷ Es knüpft die Möglichkeit des Erwerbs von größerer Macht und höherem Einkommen lediglich an bestimmte Bedingungen, – an den Beitrag nämlich, den der einzelne – direkt oder indirekt – für die Gesellschaft und für die Verbesserung der Situation der am wenigsten Begünstigten leistet. Die Frage, wie eine bestimmte Güterverteilung zustandekommt bzw. zustandegekommen ist, wird durch dieses Prinzip also keineswegs ausgeklammert. Rawls formuliert mit dem Differenzprinzip vielmehr *seine* Ansicht darüber, wer Anspruch auf Besitztum hat – und ohne Zweifel unterscheidet sich Rawls' "Anspruchstheorie" in wesentlichen Punkten von derjenigen Nozicks:

So weist Rawls meines Erachtens zurecht darauf hin, daß eine *gerechte Aneignung* und eine *gerechte Übertragung* von Gütern, wie sie Nozick fordert, letztlich *nur unter fairen Rahmenbedingungen* möglich ist. Eine aus freiwilligen Transaktionen auf Märkten (auch bei sonst idealen Wettbewerbsbedingungen) sich ergebende Besitzverteilung ist aber, wie Rawls bemerkt, "im allgemeinen so lange nicht fair ..., wie die Ausgangsverteilung des Einkommens und Besitzes sowie das Ordnungsgefüge der Märkte nicht

fair sind."¹⁸ Z.B. müssen von Anbeginn an alle eine faire Chance gehabt haben, etwas zu verdienen und sich fehlende Fähigkeiten anzueignen, – eine Bedingung, die in den wenigsten marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaftssystemen der Gegenwart als erfüllt betrachtet werden kann. Von *freien* marktwirtschaftlichen Vereinbarungen kann also streng genommen nur gesprochen werden, wenn auch die Rahmenbedingungen fair sind. Wer aus existenzieller Not heraus überhöhte Preise für lebenswichtige Güter (etwa Nahrungsmittel, Wohnung oder auch die Möglichkeit, sein Leben zu retten) bezahlt, von dem kann kaum behauptet werden, daß er dies *freiwillig* tue. Und wer keine Chance erhält, durch entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten seine natürlichen Fähigkeiten zu entwickeln, dem kann nicht vorgeworfen werden, daß er seine Fähigkeiten nicht entwickelt habe und deshalb in einer schlechteren Position sei. Die Schaffung fairer Ausgangsbedingungen muß daher Vorrang vor allen anderen Erwägungen im Zusammenhang mit dem Recht auf Eigentum haben.

Wie Rawls ferner aufzeigt, können sich auch unter anfangs durchaus fairen Bedingungen langfristig Besitzverhältnisse herausbilden, durch welche nicht nur die ursprünglich fairen Marktbedingungen wieder untergraben werden, sondern welche unter Umständen sogar eine Bedrohung für die Grundstruktur einer Gesellschaft darstellen. So können "die akkumulierten Resultate vieler einzelner, augenscheinlich fairer Vereinbarungen, verbunden mit sozialen Tendenzen und historischen Zufälligkeiten, im Laufe der Zeit die Beziehungen und Möglichkeiten der Bürger verändern, so daß die Bedingungen für freie und faire Über Einkünfte nicht bestehen bleiben, auch wenn sie zu einer früheren Zeit bestanden."¹⁹ Aus diesem Grunde ist allein zur Aufrechterhaltung der politischen Grundfreiheiten eine allzugroße Kapitalakkumulation in der Hand einiger weniger zu vermeiden.²⁰ Die Kunst gerechter Steuer- und Wirtschaftspolitik besteht somit darin, einerseits genügend Anreize für sozial kooperatives Verhalten zu bieten, andererseits eine allzu große Akkumulation an Eigentum in privater Hand zu verhindern.

Ein weiteres – und vielleicht das wichtigste – Argument für sozialstaatliche Maßnahmen ist das mit marktwirtschaftlichen Transaktionen verbundene Risiko. Die Zulassung von Privateigentum im Rahmen freier Marktwirtschaft hat, wie Nozick zeigt, ohne Zweifel große Vorteile: Sie vergrößert das Sozialprodukt, indem sie Produktionsmittel in die Hände derje-

15. Vgl. Nozick (1976), p. 212.

16. Nozick (1976), p. 213.

17. Vgl. Rawls (1992), p. 73.

18. Rawls (1992), p. 54.

19. Rawls (1992), p. 54.

20. Vgl. Rawls (1992), p. 74.

nigen gibt, die sie am wirkungsvollsten einsetzen, sie begünstigt innovative Experimente und läßt die unterschiedlichsten Formen und Arten von Risiken zu, zu deren Übernahme sich Menschen frei entscheiden können.²¹ Ebendiese Risiken aber sind es, die – so kann gegen Nozick argumentiert werden – auch so etwas wie ein soziales Netz erforderlich machen, welches jene auffängt, die durch die Zufälligkeiten des Marktes oder auf andere Weise – meist *unverschuldet* – in Armut und Not geraten. Ein florierendes Wirtschaftsunternehmen kann durch eine unvorhersehbare Marktentwicklung jederzeit in eine Krise geraten, und heute noch sicher erscheinende Arbeitsplätze können jederzeit verlorengehen. Eine der wichtigsten Aufgaben eines gerechten Staates muß es daher sein, auch im Krisenfall für die Abdeckung der Grundbedürfnisse (erschwingliche Wohnungen, preiswerte Nahrungsmittel, medizinische Betreuung, etc.) jener zu sorgen, die unverschuldet in eine Notlage geraten. Die Einhebung von Steuern zu solchen Zwecken hat nichts Ungerechtes an sich, zumal staatliche Leistungen dieser Art im Bedarfsfall auch jenen zugutekommen, die bisher von einer Krise verschont geblieben sind. Oder wäre es, um bei Nozicks Beispiel zu bleiben, etwa undenkbar, daß der oben erwähnte Fußballstar eines Tages krankheitshalber seinen Beruf nicht mehr ausüben kann und trotz seines beträchtlichen Vermögens auf die Hilfe sozialer Institutionen angewiesen ist? Oder wäre es unmöglich, daß er sein Vermögen durch unglückliche Investitionen – trotz größter Vorsicht und profunder Beratung – wieder verliert? Die Schaffung entsprechender Sozialeinrichtun-

gen durch den Staat hat darüber hinaus auch eine in hohem Maße entlastende Wirkung für Privatpersonen und private Institutionen, welche soziale Aufgaben dieser Art in den meisten Fällen gar nicht oder zumindest nicht im erforderlichen Umfang übernehmen könnten.

Wenden wir uns schließlich den sozialen Problemen der Gegenwart zu, so müssen wir feststellen, daß diese ein Ausmaß erreicht haben, welches es als unrealistisch erscheinen läßt, ihre Lösung im Sinne Nozicks allein privater Hilfsbereitschaft zu überlassen. So wichtig das Engagement von Privatpersonen und privaten Organisationen ist, so sehr bedarf es auch staatlicher und überstaatlicher Maßnahmen, um die zahlreichen Probleme der Gegenwart lösen zu können. Ohne deren Lösung ist, langfristig betrachtet, aber auch die freie Marktwirtschaft gefährdet. So ist eine gesunde Entwicklung freier Marktwirtschaft langfristig nur unter stabilen politischen Verhältnissen möglich, und stabile politische Verhältnisse sind langfristig nur erreichbar, wenn auch die sozialen Probleme der Gegenwart gelöst werden können.

Literatur

- Nozick, R.: *Anarchie, Staat, Utopia*. München o.J. [1976].
 Rawls, J.: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt/M. 1979.
 Rawls, J.: *Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978–1989*. Frankfurt/M. 1992.

21. Nozick (1976), p.166.